

Tarif- und Geräteliste

Gültig ab 1. Januar 2026





Inhaltsverzeichnis

01.	Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für SENS-Geräte.....	3
02.	Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Kühl-, Klima-, Gefrier- und Raumluftbehandlungsgeräte mit Kompressoren.....	7
03.	Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Leuchten mit & ohne Batterie und Leuchtmittel....	10
04.	Offizielle VEG-Tarif- und Geräteliste für Taschenlampen und Stirnlampen.....	13
05.	Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Power-Tools und Gartengeräte, inklusive Roboter mit Akku	14
06.	Offizielle VEG-Tarif- und Geräteliste für Ersatzakkus von Power-Tools und Robotern.....	16
07.	Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Spielwaren	17
08.	Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Photovoltaik-Module und deren Komponenten.....	19
09.	Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Wärmepumpen	21
10.	Offizielle vRB & VEG-Tarif- und Geräteliste für E-Zigaretten	23
11.	Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für E-Autos und E-Grossfahrzeuge	26
12.	Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Professionelle Kosmetik -Medizinalgeräte B2B	27
13.	Deklarationspflicht.....	28
14.	Preistransparenz für den vRB	29

01. Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für SENS-Geräte

vRB-Tarifkategorie	Gewichtskategorie (Warendeklarationsgewicht)	vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB), exkl. MwSt.
100090	< 0,250 kg	CHF 0.19
100100	≥ 0,250 kg bis < 5 kg	CHF 0.68
100110	≥ 5 bis < 15 kg	CHF 3.11
100120	≥ 15 bis < 25 kg	CHF 7.51
100200	≥ 25 bis < 70 kg	CHF 10.00
100210	≥ 70 bis ≤ 250 kg	CHF 18.52

Batterien

Im vRB-Tarif einer Verkaufseinheit sind die Batterien berücksichtigt. «Lose Batterien» müssen direkt mit INOBAT abgerechnet werden.

Fitnessgeräte

Fitnessgeräte ≥ 5 kg haben eine vRB von generell CHF 0.68 (100100).

Tresore und Waffenschränke

Sie sind bis zu einem Gesamtgewicht von 25 kg zu deklarieren. Ab 25 kg sind die gesamten Entsorgungskosten vom Abgeber zu bezahlen.

Dusch-WCs und WC-Terminals, Betten, Tische und Massagesessel

Der Motor ist nach Gewicht zu deklarieren.

Leichte elektrische Fahrzeuge mit Energiespeicher

Leichte elektrische Fahrzeuge mit Energiespeicher (z. B. E-Bikes, Segways und ähnliche) müssen direkt bei INOBAT gemeldet werden. Achtung: Die Meldung von E-Bikes in der Kategorie 88100 bei INOBAT vornehmen. INOBAT koordiniert die Abführung der vRB und VEG direkt mit SENS.

Lampen mit Batterien

Batteriebetriebene Leuchten und Leuchtmittel werden unter 70050x usw. gemeldet.

Leuchten mit Zusatzfunktion

Leuchten mit Zusatzfunktion wie Bewegungsmelder oder Feuermelder werden unter der Kategorie 100xxx nach Gewicht abgerechnet. **Hat diese Leuchte ein austauschbares Leuchtmittel beiliegend, muss dieses nicht gemeldet werden.**

Ausgeschlossen sind

Generatoren, die mit Benzin oder Diesel betrieben werden, sind von der vRB ausgeschlossen.
Lose Kabel und Adapter sind von der vRB ausgeschlossen.
Textilien und Schuhe mit Licht sind nicht bei der SENS zu melden.



Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRB-Tarife

- Die vRB-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung der vRB-Kommission.
- Jede Branche hat nach Möglichkeit eine Vertretung in der vRB-Kommission. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertretung kontaktieren.
- Anträge zur Anpassung der vRB-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihre Branchenvertretung in der vRB-Kommission. Die Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrs- oder in ihrer Herbstsitzung über die Anträge beraten.
- Die vRB-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr. In den bestehenden Kategorien werden neue Geräte auch während dem Jahr ergänzt und rot markiert.

Weitere Erläuterungen zur Tarifliste

- Warendeklarationsgewicht = Nettogewicht inkl. Betriebszubehör; es werden maximal zwei Betriebszubehör-Teile deklariert.
- Sonderzubehör wie Etais und Koffern müssen nicht gemeldet werden.
- vRB-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRB-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRB-pflichtig.
- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRB-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRB befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.

Gültig für Geräte mit elektrischen und/oder elektronischen Komponenten oder Batterien.

Bei Haushaltgeräten und weiteren Gerätegruppen folgender Produkte:

Alarm-, Sicherheits-, Überwachungsgeräte

z. B. Alarmanlagen, Sirenen, Hupen, Bewegungsmelder aller Arten, Brandmelder, Zufallsgeneratoren, Dämmerungsschalter, Türgongs, Fingerabdruckscanner, Türöffner, Überwachungsanlagen, elektronische Türschlösser, Lichtregler, Simulatoren

Allgemeine Haushalt- und Küchengeräte

z. B. Geräte zum Bügeln, Nähen, Schneiden, Pressen, Mixen, Hacken, Kneten, Backen, **Frittieren, Kochen** alle Arten von Küchenmaschinen, **Küchenwaagen, Honigschleudern, Lunchbox mit Akku, Trinkwasseraufbereiter für Kalt- und Warmwasser**, Vakuumierer, sowie thermoelektrische Weinkühler und Kühler ohne Kompressor

Artikel des Tierbedarfs

z. B. Artikel für Pflege, Fütterung und Schur sowie Spielzeug, Aquarien- und Terrarien-Zubehör, Zugangsklappen **für Kleintiere, Tierschreckgeräte und Insektenabwehrgeräte**, Viehhüter, Weidezaungeräte



Gebäudetechnik

z. B. Radiatoren, Direktheizlüfter, Raumheizspeicher, Wärmestrahler, **Kalt- und** Warmluftventilatoren, Elektrokamine, Konvektoren, Generatoren, **Luft**kompressoren, Elektro-Wasserboiler bis 25 kg, Raum- und Heizkörperthermostat Digital, Lüftungs-, Filter- und Klimatechnik, Sicherungskästen komplett bestückt, Ladestationen für Elektroautos mobile und fixe Stationen, Wall-Box für E-Autos, Zahlautomaten für Haushaltsgeräte, Bewegungsmelder, **Rolladensteuerungen**

Geräte zum Heben, Ziehen, Pumpen, Wägen und Transportieren von Lasten

z. B. Winden, Hebezüge, Laserwasserwaagen, Wasserpumpen, Transportrolli

Geräte für Garten- und Liegenschaftsunterhalt

z. B. Geräte zur Entkalkung, Häckseln, **Mähen**, Pumpen, **Trimmen**, **Vertikutieren**, **Heckenscheren**, **Laubbläser**, **Putzmaschinen**, Filteranlagen, Schneefräsen, Steuergeräte, Motoren und Filter für Bewässerungsanlagen und Swimmingpools, Wasserspiele mit Pumpen, **Filteranlagen für Teiche und Aquarien**
Geräte mit Akkus fallen in dieser Kategorie möglicherweise unter Power-Tools

Geräte zur Aufbereitung oder Wandlung elektrischer Energie oder Druckluft und Messung

z. B. Netz- und Ladegeräte **im Haushalt**, Spannungswandler, Vorschaltgeräte (zur Herstellung, Aufbereitung oder Wandlung elektrischer Energie oder Druckluft), Transformer, Messgeräte (**Energie, Wasser, Temperatur, Verbrauch**), Vakuumkammern, Powerbank mit Zusatzfunktion (Licht, usw.)

Geräte zur Herstellung und zur Bearbeitung von Materialien ohne Akkus

z. B. Geräte zum Bohren, Fräsen, Nieten, Schweißen, Nageln, Sägen, Polieren, Schleifen sowie 3-D-Drucker zur Herstellung von Werkzeug

Geräte zur Reinigung und Entsorgung

z. B. Absauganlagen, Rohr- und Kanalreinigung, Dampfreiniger, Luftreiniger, Filteranlagen, Sterilisatoren, Hochdruckreiniger, Entkalkungsgeräte

Grills (keine Holzkohlen & Gasgrills)

z. B. Tischgrills, Raclette- und Pizzaöfen, Elektrogrills

Kaffeemaschinen

z. B. Espressokocher, Filtermaschinen, Vollautomaten



Kleingeräte, gemischt

z. B. **elektrische** Wetterstationen, Thermometer, Wand- und Tischuhren, Wecker **ohne Zusatzfunktionen**, Bodenfeuchtesensoren; Duftstecker, Fusselrasierer, **Fernbedienungen für Leuchten und Rolläden**, **Ultraschallreiniger**

Kochen und Backen

z. B. Backöfen, Dampfabzüge, Abluft- und Umluftartikel, Kochherde, Steamer, Grills, **Mikrowellen**

Medizinalgeräte, Körperanalysegeräte

z. B. Blutdruckmessgeräte, Fieberthermometer, Schmerztherapiegeräte, Zyklusmessgeräte, Alkoholtester, Blutzuckermessgeräte
 Professionelle Medizinalgeräte (nicht kontaminiert) finden Sie auf **Seite 27**

Körper-, Haar- und Nagelpflegegeräte, Hygienegeräte

z. B. Haartrockner, **Wickler**, Geräte zum Bräunen, Rasieren, Saunieren, Lichthärtungsgeräte für Nägel, Maniküre- und Pediküre-Artikel, Geräte für Massagen, Schneiden, Epilieren, Wachsen, Desinfektionsspender mit Sensor, Handtrockner, **Personenwaage, Seifenspender mit Sensor, elektr. Zahnpflege**

Sport-, Freizeit- und Wellnessgeräte und Fitnessgeräte

z. B. Pulsuhren, Armbanduhren, **Kinderuhren**, GPS-Tracker, Distanzmesser, Fitsysteme, Lawinensuchgeräte, Schuhwärmer, Kindersitze mit Musik, Drohnen **und Drohnen als Bausatz**, FunJets, Whirlpools und Dusch-WCs (nur Motor und Steuerung), Infrarotkabinen, Wärmedecken, Alarmboxen für Motorräder und Fahrräder, Motoren von Massagesesseln und Betten **und deren Steuerungen**, Golf Zubehör, Zielfernrohr mit Batterie, **Tresore, Waffenschränke**
Fitnessgeräte ≥ 5 kg haben eine vRB von generell **CHF o.68** (100100).

Staubsauger, Bodenreinigungsgeräte

z. B. Multifunktionssauger, Handkehrer, Nass- und Trockensauger, Putzmaschinen mit und ohne Akku

Waschen, Trocknen und Dampfaufbereitung

z. B. Waschmaschinen, Tumbler, Wäscheschleudern, Waschvollautomaten, Geschirrspüler

Erotikspielzeug

z. B. Massagestäbe, Vibratoren

Die Produktliste ist nicht abschliessend.

02. Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Kühl-, Klima-, Gefrier- und Raumlufthandlungsgeräte mit und ohne Kompressoren

Geräte bis zu den Massen: Höhe + Breite + Tiefe $\leq$ 420 cm

vRB-Tarifkategorie	Gewichtskategorie (Warendeklarationsgewicht)	vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB) exkl. MwSt.
100300	< 25 kg	CHF 9.26
100310	$\geq$ 25 bis < 100 kg	CHF 26.00
100320	$\geq$ 100 bis < 250 kg	CHF 46.30
100330	$\geq$ 250 kg	CHF 55.56

Regelung Kühlvittrinen und Kühlinseln

- **Kühlvittrinen** sind in jedem Fall aus der vRB-Finanzierungslösung ausgeschlossen und bei der Abgabe kostenpflichtig.
- Nicht alle **Kühlinseln** können über die vRB abgerechnet werden. Es werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:
Ausgeschlossen sind sehr grosse Kühlinseln mit Totalmass (Länge + Breite + Höhe) $\geq$ 4,20 m.

Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRB-Tarife

- Die vRB-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung der vRB-Kommission.
- Jede Branche wird durch eigene Vertreter in der vRB-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertretung kontaktieren.
- Anträge zur Anpassung der vRB-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihre Branchenvertretung in der vRB-Kommission. Die Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrs- oder in ihrer Herbstsitzung über die Anträge beraten.
- Die vRB-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr. In den bestehenden Kategorien werden neue Geräte auch während dem Jahr ergänzt und rot markiert.

Weitere Erläuterungen zur Tarifliste

- Warendeklarationsgewicht = Nettogewicht inkl. Betriebszubehör; es werden maximal zwei Betriebszubehör-Teile deklariert.
- Sonderzubehör wie Etuis und Koffern müssen nicht gemeldet werden.
- vRB-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRB-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRB-pflichtig.
- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRB-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRB befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.

**Gültig für Geräte mit elektrischen und/oder elektronischen Komponenten oder Batterien.
Bei Haushaltgeräten und weiteren Gerätegruppen folgender Produkte:**

Eisfloekenautomaten, Eismwürfelmaschinen, Glacemaschinen (Icecream-Maker)

Gefriergeräte, Gefrier- und Tiefkühlschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen

Getränkespender, gekühlt

Gewerbekühlgeräte massive Bauweise

z. B. Gewerbekühlgeräte, Gewerbekühlschränke, Standmodelle, Gewerbekühlinseln, -gondeln etc.

Klimageräte

z. B. Klimageräte, innen oder aussen, für Caravans, Multisplit-Klimageräte mit Kompressor etc.

Kühlboxen mit Kompressoren, Gaskühlgeräte

Kühlgeräte, Kühlschränke, Food-Center

Raumluftbehandlungsgeräte mit Kompressoren

z. B. Luftentfeuchter, Raumluftwäschetrockner

Wärmepumpentrockner und -tumbler, Geräte mit Kompressor

Weinkühlgeräte, Weinkühlschränke

Andere Kompressorgeräte zum Kühlen oder Klimatisieren (Eisbad)

Dampfbügelgeräte und Reinigungsschränke

Die Produktliste ist nicht abschliessend.



03. Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Leuchtmittel und Leuchten mit & ohne Batterie

vRB auf Leuchten mit Elektroanschluss

Tarifikategorie Leuchten	Pro Einheit	vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB), exkl. MwSt.
700180		CHF 0.18

Regelung Leuchten mit Leuchtmittel

Für die vRB ist die Unterscheidung zwischen trennbaren und untrennbaren (bzw. integrierten) Leuchtmitteln relevant.

- Im Falle der trennbaren Leuchtmittel wird die **Leuchte** und das **Leuchtmittel** gesondert betrachtet und mit einem separaten vRB-Beitrag belegt.
- **Leuchte CHF 0.18 exkl. MWST und das Leuchtmittel CHF 0.16 exkl. MWST.**
- Bei nicht trennbaren Leuchtmitteln wird die Leuchte mit einem einfachen Beitrag belegt. Dieser Beitrag beträgt CHF 0.18 exkl. MWST.

Leuchten

z. B. Pendelleuchten, Hängeleuchten, Deckenleuchten Deckeneinbauleuchten Downlights Wandleuchten, Stehleuchten, Tischleuchten Möbelleuchten Industrie- und Gewerbestrahler Aussenleuchten, Leuchtplakat- und Reklameleuchten, Weihnachtsbeleuchtung, Lichterschlauch mit Stecker, Lichtervorhang, Leuchtfiguren, Nachttischlampe Lichterketten mit Stecker

Die Produkteliste ist nicht abschliessend.

- Leuchten mit Zusatz Funktionen wie Bewegungsmelder, Ventilatoren und Lichtschalter sind unter der Kategorie der SENS-Geräte 100xxx zu melden.
- Trennbare Teile wie Montageschienen, Stromschienen, Aufhänge-Konstruktionen, Spiegelwerfer oder Kandelaber sind nicht Bestandteile von Leuchten.



Definition Leuchte mit oder ohne Batterie

Eine Leuchte ist das untrennbare Gerät, welches unmittelbar zur Aufnahme des Leuchtmittels dient oder mit einem fest integriertem Leuchtmittel, welches nicht austauschbar ist und mit allenfalls zugehörigem Betriebsgerät eine Funktionseinheit bildet.

VEG & vRB auf Leuchten und Leuchtmittel mit Batterie oder Akkus

vRB-Tarifkategorie Leuchten mit Batterie	Gewichtskategorie (Warendeklarationsgewicht mit Batterie)	vorgezogener Recyclingbeitrag (VEG & vRB), exkl. MwSt.
700500	< 0,250 kg	CHF 0.25
700501	≥ 0,250 kg < 2 kg	CHF 0.70
700502	≥ 2 kg < 5 kg	CHF 0.75
700503	≥ 5 kg	CHF 2.63

Leuchten und Leuchtmittel mit Batterie oder Akku

z. B. Notleuchte, Gartenleuchten, Lichtband, Nachtlcht, Akku-Leuchten, Nachttischlampe, Weihnachtsbaumkerzen, Fahrradleuchten, Laternen, LED Spots mit Farbwechsel und Fernbedienung, Schrankenbeleuchtung mit Akku, LED Streifen, Unterbauleuchten, Schalterleuchten, Lichterleiste, Zeltleuchte, Spiegel mit Leuchte, **Solarleuchten mit Batterien**, etc.

Aussenleuchten, Leuchtplakat- und Reklameleuchten,
Lichterschlauch mit Stecker, Lichtervorhang, Leuchtfiguren, Lichterketten

vRB auf Leuchtmittel

Tarifkategorie Leuchtmittel	Pro Stück	vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB), exkl. MwSt.
700200		CHF 0.16

Leuchtmittel

z. B. LED (Licht emittierende Dioden) -Lampen, Entladungslampen, Halogen-Metaldampflampen, Induktionslampen, Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparlampen), Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren) Natriumdampflampen, Quecksilberdampflampen, LED-Streifen (Meterware)

Definition Leuchtmittel

Leuchtmittel dienen der Erzeugung von Licht und sind austauschbar und bilden immer eine Lichtquelle.



vRB bei Leuchtenumbau

- Wenn eine Leuchte auf LED umgewandelt wird, ist das neue Leuchtmittel nur vRB-pflichtig, wenn es selbstständig austauschbar ist (Konsument).
 - Die vRB beläuft sich CHF 0.16 pro Leuchtmittel
 - Die Entsorgung der alten Lichtquelle ist finanziert
- Wenn der Umbau durch eine Fachperson erfolgen muss, dann ist die neue Lichtquelle nicht vRB-pflichtig
 - Die Entsorgung der alten Lichtquelle ist finanziert
 - Die Entsorgung der Leuchte inkl. / exkl. LED-Lichtquelle ist finanziert

Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRB-Tarife

- Die vRB-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung der vRB-Kommission.
- Jede Branche wird durch eigene Vertreter in der vRB-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertretung kontaktieren.
- Anträge zur Anpassung der vRB-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihre Branchenvertretung in der vRB-Kommission.
- Die Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrs- oder in ihrer Herbstsitzung über die Anträge beraten.
- Die vRB-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr. In den bestehenden Kategorien werden neue Geräte auch während dem Jahr ergänzt und rot markiert.

Weitere Erläuterungen zur Tarifliste

- vRB-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRB-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRB-pflichtig.
- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRB-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRB befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.



04. Offizielle VEG-Tarif- und Geräteliste für Taschenlampen und Stirnlampen

VEG auf Taschenlampen und Stirnlampen

Tarifikategorie	Gewichtskategorie Taschenlampen*	vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG), exkl. MwSt.
320090	< 0,250 kg	CHF 0.20
320100	≥ 0,250 kg	CHF 0.40

* Das Gewicht der Taschenlampe **ohne** Batterien bestimmt die Gewichtskategorie und damit die Höhe der VEG.

Erläuterungen

- Die Tarife wurden mit der Geschäftsstelle der INOBAT unter Berücksichtigung der gültigen VEG-Tarife auf Batterien festgelegt und gelten jeweils für ein Jahr, wenn die zuständige Behörde die Verordnung über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Batterien nicht verändert.
- Vertragspartner, die Taschenlampen direkt bei der INOBAT melden, sind von der Meldepflicht bei SENS ausgenommen.
- Taschenlampen ohne Batterien in der Verkaufseinheit sind weiterhin von der vRB befreit.



05. Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Power-Tools und Gartengeräte, inklusive Roboter mit Akku

VEG und vRB auf Power-Tools und Roboter mit Akku

Ohne Akku werden diese Geräte in der Kategorie 01. SENS-Geräte gemeldet

vRB-Tarifkategorie	Gewichtskategorie für Power-Tools, inkl. Akku	vorgezogene Entsorgungsgebühr und Recyclingbeitrag (VEG und vRB), exkl. MwSt.
310090	< 0,250 kg	CHF 0.49
310095	≥ 0,250 kg < 2 kg	CHF 1.58
310100	≥ 2 kg < 5 kg	CHF 2.28
310110	≥ 5 kg < 15 kg	CHF 6.31
310120	≥ 15 kg	CHF 12.33

Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRB-Tarife

- Die Tarife wurden mit der Geschäftsstelle der INOBAT unter Berücksichtigung der gültigen VEG-Tarife auf Batterien festgelegt und gelten jeweils für ein Jahr, wenn die zuständige Behörde die Verordnung über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Batterien nicht verändert.
- Die vRB-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung der vRB-Kommission. Jede Branche wird durch eine eigene Vertretung in der vRB-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertretung kontaktieren.
- Anträge zur Anpassung der vRB-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihre Branchenvertretung in der vRB-Kommission. Die Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrs- oder in ihrer Herbstsitzung über die Anträge beraten.
- Die vRB-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr. In den bestehenden Kategorien werden neue Geräte auch während dem Jahr ergänzt und rot markiert.

Weitere Erläuterungen zur Tarifliste

- Warendeklarationsgewicht = Nettogewicht inkl. Betriebszubehör; es werden maximal zwei Betriebszubehör-Teile deklariert.
- Sonderzubehör wie Etuis und Koffern müssen nicht gemeldet werden.



- vRB-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRB-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRB-pflichtig.
- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRB-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRB befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.

Gültig für Gartengeräte, Werkzeuge und Roboter mit Akkus oder Batterien.

Akkubetriebene Werkzeuge zur Bearbeitung von Materialien und Messgeräte

z. B. Werkzeuge zum Bohren, Fräsen, Nieten, Schweißen, Nageln, Sägen, Polieren, Schleifen, Handmessgeräte, Rasenmäher

Roboter

z. B. Roboter-Staubsauger und Rasenmäh-Roboter sowie weitere Hilfsroboter

Die Produkteliste ist nicht abschliessend.

06. Offizielle VEG-Tarif- und Geräteliste für Ersatzakkus von Power-Tools und Robotern

VEG auf lose Akkus (Ersatzakkus nur von Power-Tools oder Robotern)

Einschränkung

Lose Akkus/Batterien dürfen nur über SENS gemeldet werden, wenn der Vertragspartner Power-Tools und/oder Roboter bei uns deklariert. Falls dies nicht zutrifft, sind lose Batterien direkt bei INOBAT zu melden.

Tarifikategorie	Gewichtskategorie für lose Akkus von Power-Tools	vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG), exkl. MwSt.
390090	< 0,250 kg	CHF 0.25
390100	≥ 0,250 kg < 0,750 kg	CHF 0.80
390110	≥ 0,750 kg < 5 kg	CHF 1.60
390120	≥ 5 kg ≤ 15 kg	CHF 9.60

Erläuterungen

- Die Tarife wurden mit der Geschäftsstelle der INOBAT unter Berücksichtigung der gültigen VEG-Tarife auf Batterien festgelegt und gelten jeweils für ein Jahr, wenn die zuständige Behörde die Verordnung über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Batterien nicht verändert.

07. Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Spielwaren

vRB-Geräteliste

- Die vRB-Pflicht fällt an, wenn ein aufgeführtes Spiel-Gerät eine elektrische und/oder elektronische Komponente enthält.

Tarifikategorien nach Lagereinbuchungspreis

(Definition Lagereinbuchungspreis siehe unten)

vRB-Tarifikategorie	Lagereinbuchungspreis	vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB), exkl. MwSt.
400110	Freigrenze bis CHF 19.99	befreit
400120	CHF 20.00 bis CHF 59.99	CHF 0.46
400130	ab CHF 60.00	CHF 0.46
400150	Orgeln und Fahrzeuge mit einem Lagereinbuchungspreis ab CHF 200.00	CHF 0.46
400160	Videokonsolen (nur Hardware, keine vRB auf Speicherkarten und Videospiele) ohne Playstation und X-Box	CHF 0.46

Lagereinbuchungspreis

- Ankaufspreis, währungsberichtigt zuzüglich Fracht, Zoll, Versicherungen und weiterer Zu- und Abschläge bis Anlieferung an Lager (entspricht in der klassischen Kalkulation dem Einstandspreis).

Die Produkteliste ist nicht abschliessend.

Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRB-Tarife

- Die vRB-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung des Spielwarenverbandes.
- Jede Branche wird durch eine eigene Vertretung in der vRB-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertretung kontaktieren.
- Anträge zur Anpassung der vRB-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihre Branchenvertretung in der vRB-Kommission. Es wird jeweils in der Frühjahrs- oder Herbstsitzung über die Anträge beraten.
- Die vRB-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr. In den bestehenden Kategorien werden neue Geräte auch während dem Jahr ergänzt und rot markiert.

Weitere Erläuterungen zur Tarifliste

- vRB-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRB-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRB-pflichtig.
- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRB-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRB befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.

Bei Unsicherheiten und/oder Fragen zur Geräteliste sowie bei Anträgen betreffend Höhe und/oder Handhabung der vRB, haben Sie die Möglichkeit, zu intervenieren. Sie können dazu folgende Personen kontaktieren:

Stiftung SENS
Team Kunden
Tel. +41 (0)43 255 20 00
E-Mail kunden@sens.ch

oder an die Vertretung der vRB-Kommission: www.erecycling.ch/sens

08. Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Photovoltaik-Module und deren Komponenten

vRB auf Photovoltaik-Module und deren Komponenten

vRB-Tarifkategorie	Photovoltaik-Module, inkl. Komponenten (Wechselrichter, Schaltelemente, Steuerungen etc.)	vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB), exkl. MwSt.
600110	pro kg	CHF 0.04

Solarstromspeicher

Solarstromspeicher müssen direkt bei INOBAT gemeldet werden.

Thermische Photovoltaik-Module und solarthermischer Kollektoren sind nicht vRB-pflichtig.

Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRB-Tarife

- Die vRB-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung von Swissolar und wird zusammen mit SENS erarbeitet.
- Jede Branche wird durch eine eigene Vertretung in der vRB-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertretung kontaktieren.
- Anträge zur Anpassung der vRB-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihre Branchenvertretung in der vRB-Kommission. Die Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrs- oder in ihrer Herbstsitzung über die Anträge beraten.
Die vRB-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr.

Weitere Erläuterungen zur Tarifliste

- vRB-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRB-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRB-pflichtig.
- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRB-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRB befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.

Bei Unsicherheiten und/oder Fragen zur Geräteliste sowie bei Anträgen betreffend Höhe und/oder Handhabung der vRB, haben Sie die Möglichkeit, zu intervenieren. Sie können dazu folgende Personen kontaktieren:

Stiftung SENS

Team Kunden

Tel. +41 (0)43 255 20 00

E-Mail kunden@sens.ch

oder an die Vertretung der vRB-Kommission: www.erecycling.ch/sens

09. Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Wärmepumpen

vRB-Tarifkategorie	nach Heizleistung	vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB), exkl. MwSt.
150300	≤ 20 kW	CHF 38.00
150310	≤ 50 kW	CHF 85.00
150320	≤ 350kW	CHF 105.00

Für folgende Gerätearten:

Wärmepumpen mit einer Heizleistung ≤ 350 kW

Wärmepumpenwarmwasserbereiter mit einer Heizleistung < 20kW

Heizleistung bei A-7/W35 (Nennlast) Luft/Wasser Geräten

B-o/W35 (Nennlast) Sole/Wasser Geräten

Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRB-Tarife

- Die vRB-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung der GKS / FWS und wird zusammen mit der SENS erarbeitet.
- Jede Branche wird durch eine eigene Vertretung in der vRB-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertretung kontaktieren.
- Anträge zur Anpassung der vRB-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihre Branchenvertretung in der vRB-Kommission. Die Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrs- oder in ihrer Herbstsitzung über die Anträge beraten.
Die vRB-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr.

Weitere Erläuterungen zur Tarifliste

- vRB-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRB-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRB-pflichtig.

- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRB-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRB befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.

Bei Unsicherheiten und/oder Fragen zur Geräteliste sowie bei Anträgen betreffend Höhe und/oder Handhabung der vRB, haben Sie die Möglichkeit, zu intervenieren. Sie können dazu folgende Personen kontaktieren:

Stiftung SENS

Team Kunden

Tel. +41 (0)43 255 20 00

E-Mail kunden@sens.ch

oder an die Vertretung der vRB-Kommission: www.erecycling.ch/sens



10. Offizielle vRB & VEG-Tarif- und Geräteliste für E-Zigaretten

vRB-Tarifikategorie	Gerätekategorie	Vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB)	VRB und VEG exkl. MwSt.
110100d	Einweg E-Zigaretten	CHF 0.10	CHF 0.10
110105d	Mehrweg E-Zigaretten	CHF 0.10	CHF 0.10
110110d	Akkuträger mit einem fest verbauten Akku	CHF 0.10	CHF 0.10
110115d	Akkuträger ohne Akku	CHF 0.05	CHF 0.05

Batterien

Im vRB-Tarif einer Verkaufseinheit sind die Batterien berücksichtigt.

«Lose Batterien und Akkus» müssen direkt mit INOBAT abgerechnet werden.

Für folgende Gerätearten:

Gerät	Spezifikation vRB-Tarifikategorie 110100d	Batterie
	Einweg E-Zigarette Klassisch ☒ Einweg ☐ Mehrweg ☒ Mit Akku ☐ Mit Kabel (ohne Akku)	☒ Fix verbaut ☐ Austauschbar



Gerät	Spezifikation vRB-Tarifkategorie 110105d	Batterie
	Mehrweg E-Zigarette ☐ Einweg ☒ Mehrweg ☐ Mit Akku ☒ Mit Kabel und Akku ☐ Mit Kabel (ohne Akku)	☒ Fix verbaut ☒ Austauschbar

Gerät	Spezifikation vRB-Tarifkategorie 110110d	Batterie
	Akkuträger mit einem fest verbauten Akku ☒ Einweg ☒ Mehrweg ☐ Mit Akku ☒ Mit Kabel und Akku ☐ Mit Kabel (ohne Akku)	☒ Fix verbaut ☐ Austauschbar

Gerät	Spezifikation vRB-Tarifkategorie 110115d	Batterie
	Akkuträger ohne Akku ☐ Einweg ☒ Mehrweg ☐ Mit Akku ☐ Mit Kabel und Akku ☐ Mit Kabel (ohne Akku)	Lose Batterien und Akkus» müssen direkt mit INOBAT abgerechnet werden



Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRB-Tarife

- Die vRB-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung der Branche und wird zusammen mit der SENS erarbeitet.
- Jede Branche wird durch eine eigene Vertretung in der vRB-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertretung kontaktieren.
- Anträge zur Anpassung der vRB-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihre Branchenvertretung in der vRB-Kommission. Die Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrs- oder in ihrer Herbstsitzung über die Anträge beraten.
- Der vRB wird jährlich aufgrund der berechneten Sammelquote überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung erfolgt jeweils am 1. September für das jeweilige Folgejahr. Für die Festlegung des vRB werden die deklarierten Mengen im 2. Halbjahr des Vorjahres und die Mengen des 1. Halbjahres im aktuellen Jahr der in derselben Periode gesammelten Menge gegenübergestellt.

Die Produkteliste ist nicht abschliessend.

Bei Unsicherheiten und/oder Fragen zur Geräteliste sowie bei Anträgen betreffend Höhe und/oder Handhabung der vRB, haben Sie die Möglichkeit, zu intervenieren. Sie können dazu folgende Personen kontaktieren:

Stiftung SENS

Kunden Team

Tel. +41 (0)43 255 20 00

E-Mail kunden@sens.ch

oder an die Vertretung der vRB-Kommission: www.erecycling.ch/sens



11. Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für E-Autos und E-Grossfahrzeuge

Finden Sie unter

www.erecycling.ch/vrg-partner/tarife-und-geraeteliste

Dies sind:

01. Elektroauto BEV	Seite 3
02. Elektroauto BEV mit Range Extender REX	Seite 4
03. Hybrid-Fahrzeuge	Seite 5
04. Plug-in-Hybrid PHEV	Seite 6
05. Wasserstoff FCEV	Seite 6
06. Lithium-Ionen Starterbatterien	Seite 7

Grossfahrzeuge (Busse, Lastwagen, Zugfahrzeuge, grosse Baugeräte)

07. Elektroauto BEV	Seite 8
08. Hybrid-Fahrzeuge	Seite 9
09. Plug-in-Hybrid PHEV	Seite 10
10. Wasserstoff FCEV	Seite 10
11. Lithium-Ionen Starterbatterien	Seite 11

12. Offizielle vRB-Tarif- und Geräteliste für Professionelle **Kosmetik-Medizinalgeräte B2B**

(nicht kontaminiert)

vRB-Tarifkategorie	Gewichtskategorie (Warendeklarationsgewicht)	vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB), exkl. MwSt.
150090d	< 0,250 kg	CHF 0.185
150100d	≥ 0,250 kg bis < 5 kg	CHF 0.56
150110d	≥ 5 bis < 15 kg	CHF 2.31
150120d	≥ 15 bis < 25 kg	CHF 5.56
150200d	≥ 25 bis < 70 kg	CHF 10.00
150210d	≥ 70 bis ≤ 250 kg	CHF 18.52

VEG und vRB auf elektronische Medizinalgeräte B2B

Hautdiagnosegeräte

Hautanalysegeräte

Laser für Haarentfernung

Laborgeräte

Ultraschall

Die Produkteliste ist nicht abschliessend.

Erläuterungen

- vRB-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRB-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRB-pflichtig.
- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRB-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRB befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.

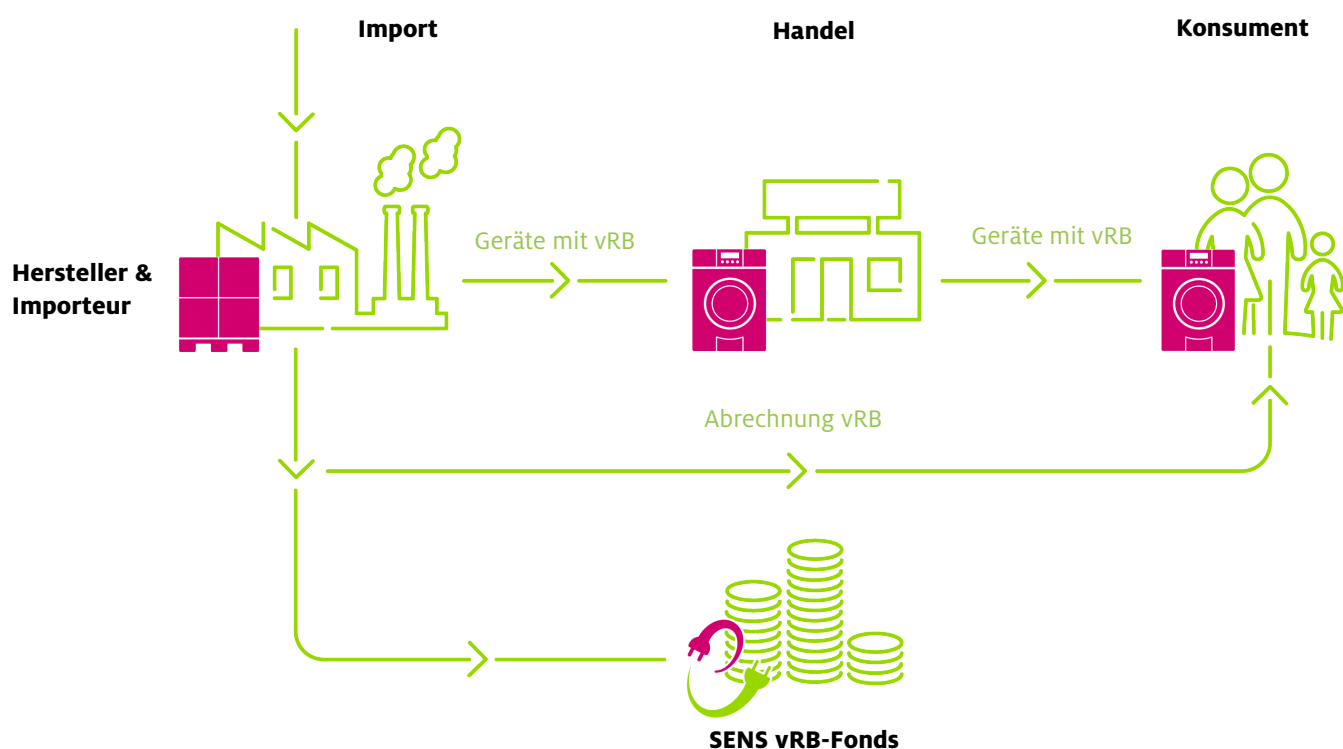
13. Deklarationspflicht

Grundsätzlich rechnet der Hersteller oder Importeur als Inverkehrbringer die vRB mit der SENS ab. Delegationen der Deklarationspflicht sind nur in Ausnahmefällen möglich (z. B. bei Eigenmarken).

Die vorgängige Abstimmung mit SENS **ist zwingend notwendig und nur mit deren Einwilligung gültig.**

Das entsprechende Formular der SENS muss von beiden Partnern unterzeichnet vorliegen.

Allfällige Doppelmeldungen führen zu einer ausserordentlichen Revision.



Die Deklaration ist immer im Folgemonat fällig.

Beispiel

vRB-Deklaration für die Periode vom 01.01.2023 bis 30.06.2023.

Sie erfassen die Deklaration im Folgemonat «Juli».

14. Preistransparenz für die vRB

Hersteller und Importeure verrechnen die vRB gemäss obiger Tarifikategorien dem Handel.
Der Handel belastet den Konsumenten mit der vRB. Bitte beachten Sie die Preisbekanntgabeverordnung (PBV) SR 942.211. Die neue Wegleitung 2019 finden Sie unter www.seco.admin.ch.

Musterrechnung nach Vorschlag der SENS

Importeur an Handel

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Anzahl	Stückpreis CHF	Betrag CHF
35689	Mikrowellengerät	1	79.35	79.35
	Vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB)	1	0.56	0.56

Rechnungsbetrag Total exkl. MwSt.	79.90
8,1 % MwSt. von 79.90	6.47
Total inkl. vRB, inkl. MwSt.	<u>86.37</u>

Handel an Konsumenten

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Anzahl	Stückpreis CHF	Betrag CHF
35689	Mikrowellengerät	1	79.90	79.90

Rechnungsbetrag Total inkl. vRB, inkl. MwSt.	CHF <u>86.37</u>
--	-------------------------

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Stiftung SENS
Team Kunden
Tel. +41 (0)43 255 20 00
E-Mail kunden@sens.ch